



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreter/innen für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse gem. § 61 Abs. 2 HGO

Erstellt von:
Arnd Pauker

Datum:
23.03.2026

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	27.04.2026		beschließend

Sach- und Rechtslage:

§ 61 HGO wird als **Anlage** beigelegt.

Hier handelt es sich um eine Zweckmäßigkeitfrage, ob die Stadtverordnetenversammlung ein Mitglied des Parlaments, Beschäftigte der Verwaltung oder Bürger/innen als Schriftführer wählt.

Es hat sich in den vergangenen Legislaturperioden als zweckmäßig erwiesen, dass sowohl Schriftführer/in als auch Stellvertreter/innen Beschäftigte der Verwaltung waren. Es wird vorgeschlagen, dass – wie bisher – für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse Beschäftigte der Stadtverwaltung gewählt werden.

Damit die Schriftführertätigkeit in der Stadtverordnetenversammlung aber auch in allen Ausschüssen abgedeckt ist, werden die im Beschlussvorschlag genannten Personen vorgeschlagen.

Haben sich alle Stadtverordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Beschäftigte der Stadt Leun als Schriftführer sowie Stellvertreter/innen für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse nach § 61 Abs. 2 HGO:

a) Schriftführerin: Katja Grün

b) Stellvertreter/innen:

Andrea Becker
Thomas Franke

Constanze Losert
Thorsten Harwardt

Nadine Uhrig
Katja Kothe
Ekatarina Kapkanes
Denise Lehberger
Dorrit Ehrenpfordt
Claudia Becker

Leon Schönherr
Patrick Späth
Alexander Tiebel
Arnd Pauker
Denise Zienert
Viktoria von Gierke

Anlage(n):

1. § 61 HGO